

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion AfD
Herr Schlösser
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2193/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Unzureichende Planansätze im 1. Nachtragshaushalt 2023; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Schlösser,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Welche Planansätze sind im Rahmen des 1. Nachtragshaushalts 2023 von vornherein unzureichend geplant?

Um eine Gesamtdeckung des Haushalts zu erreichen und den Vorgaben des § 10 Abs. 3 ThürGemHV gerecht zu werden, wurden die Ansätze folgender Maßnahmen zunächst soweit reduziert, dass im ersten Schritt Planungsleistungen beauftragt werden können:

- Sanierung Hermann-Brill-Straße 129/131 als zukünftiger Ausweichstandort für Schulen
- Umsetzung 3./4. Bauabschnitt Gemeinschaftsschule 6 in Hochheim

Mit Vorliegen von Baubeschlüssen bzw. fortgeschrittener Planungsphasen erfolgt eine Wiederaufnahme in den folgenden Haushaltsplanungen. (siehe Seite 15/16 Erläuterungen zum 1. Nachtragshaushalt 2023 / zur Finanzplanung 2024-2026)

Zudem sind die Maßnahmen insoweit geplant, wie sie mit den personellen Ressourcen bearbeitet werden können. Daneben finden Prüfungen statt, wie Maßnahmen mit alternativen Umsetzungsvarianten schneller vorgebracht werden können.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein